

## SICHERHEITSDATENBLATT

### ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

#### 1.1 Produktidentifikatoren

Artikelnr. (Hersteller/Lieferant): CD001  
Verkaufsbezeichnung: CARDIP Sprühfolie BaseCoat

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen: 1K-Sprühfolie für die Beschichtung von lackierten und unlackierten, festen (nicht saugfähigen) und lösemittelbeständigen Oberflächen.

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant: CARDIP GmbH  
Erlachstraße 11  
D - 74223 Flein  
Tel.: +497131 - 1213560  
Email: shop@cardip.com

#### 1.4 Notrufnummer

Notfallnummer: +497131 - 1213560 (Mo-Fr 9-17 Uhr)

### ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

##### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

Flam. Liq. 2	H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar
Skin Irrit. 2	H315	Verursacht Hautreizungen
Skin Sens. 1	H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen
Asp. Tox. 1	H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein
Muta. 1B	H340	Kann genetische Defekte verursachen
Carc. 1B	H350	Kann Krebs erzeugen

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

##### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme:



Signalwort:

Gefahr

## ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

### Sicherheitshinweise H-Sätze und P-Sätze

#### Gefahrenhinweise (H):

H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein
H315	Verursacht Hautreizungen
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen
H340	Kann genetische Defekte verursachen
H350	Kann Krebs erzeugen

#### Sicherheitshinweise (P):

P201	Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen
P202	Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen
P210	Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
P233	Behälter dicht verschlossen halten
P240	Behälter und zu befüllende Anlage erden
P241	Explosionssgeschützte elektrische Betriebsmittel / Lüftungsanlagen / Beleuchtung / verwenden
P242	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen [oder duschen].
P243	Nur funkenfreies Werkzeug verwenden
P261	Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen
P272	Einatmen von Staub / Rauch / Gas / Nebel / Dampf / Aerosol vermeiden
P280	Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen
P301 + P310	Atemschutz / Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen
P302 + P352	Bei Verschlucken: Sofort Giftinformationszentrum und Arzt anrufen bzw. aufsuchen
P303 + P361 + P353	Bei Berührung mit der Haut: Haut mit Wasser abwaschen / duschen.
P308+P313	Bei Berührung mit der Haut (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen / duschen.
P331	Bei Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen
P333 + P313	Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P362+P364	Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
P370+P378	Bei Brand: CO <sub>2</sub> , Sand, Löschpulver zum Löschen verwenden.
P403+P235	Kühl an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.
P405	Unter Verschluss aufbewahren.
P501	Inhalt / Behälter nach Trocknung dem Sonderabfall zuführen.

## ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

### 2.3 Sonstige Gefahren:

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

PBT: Nicht anwendbar.  
vPvB: Nicht anwendbar.

## ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

### 3.2. Chemische Charakterisierung: Gemische

#### Produktbeschreibung / Chemische Charakterisierung

**Beschreibung** Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen.

CAS-Nr.	Chemische Bezeichnung	Gew-%
64742-49-0	Naphtha, petroleum, hydrotreated light	15 - 40
426260-76-6	Heptane, branched, cyclic and linear	10 - 30
1330-20-7	Xylenes (o-, m-, p- isomers)	10 - 30
78-93-3	Methyl ethyl ketone	5 - 10
100-41-4	Ethylbenzene	3 - 7
41556-26-7	Bis(1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidyl) sebacate	0.1 - 1
82919-37-7	Decanedioic acid, methyl 1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidiny ester	0.1 - 1

## ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### **Allgemeine Hinweise:**

Selbstschutz des Ersthelfers. Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen. Sofort ärztlichen Rat hinzuziehen und dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen. Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen und vor erneuter Verwendung waschen.

#### **Nach Einatmen:**

Sofort an die frische Luft begeben. Falls nötig zusätzlichen Sauerstoff verabreichen oder eine künstliche Atmung herbeiführen.

#### **Nach Hautkontakt:**

Sofort Abwaschen mit Wasser und Seife und gut nachspülen.  
Bei anhaltender Hautreizung Arzt aufsuchen.

#### **Nach Augenkontakt:**

Sofort und min. 15 Minuten mit viel Wasser ausspülen. Ggf. und falls einfach möglich, Kontaktlinsen entfernen. Ggf. Ärztlichen Rat hinzuziehen. Weiter ausspülen.

#### **Nach Verschlucken:**

Mund mit Wasser ausspülen (Nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist).  
Kein Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzthilfe zuziehen.

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

#### **Allgemeine Symptome:**

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. Verursacht Hautreizungen. Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Kann genetische Defekte verursachen. Kann Krebs erzeugen.

#### **Symptome im Falle von Einatmen:**

Kann Atemreizung verursachen.

#### **Symptome im Falle von Hautkontakt:**

Verursacht Hautreizungen. Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

#### **Symptome im Falle von Augenkontakt:**

Direkter Kontakt mit dem Auge wirkt wahrscheinlich reizend.

#### **Symptome im Falle von Verschlucken:**

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

#### **Chronische Symptome:**

Kann genetische Defekte verursachen. Kann Krebs erzeugen.

## ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### Hinweise für den Arzt

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## ABSCHNITT 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

### 5.1 Löschmittel

**Geeignete Löschmittel:** CO2 Schaum, Sand, Löschpulver. Kein Wasser verwenden.

**Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:** Wasser sowie Wasser im Vollstrahl.

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

**Gefahren Feuer:** Leicht entzündbare Flüssigkeit und Nebel.

**Gefahren Explosion:** Erhitzen kann zu einer Explosion führen.

**Reaktivität:** Keine gefährlichen Reaktionen unter bestimmungsmäßiger Verwendung bekannt.

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Bei jedem Feuer sollten Feuerwehrleute entsprechende Schutzkleidung und eigenständige Beatmungsgeräte mit einem Kopf-Vollschutz tragen. Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Vollschutzanzug tragen.

### Weitere Angaben:

Wenn möglich unversehrte Behälter sofort aus dem Gefahrenbereich entfernen.

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechen den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

## ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Ungeschützte und unbeteiligte Personen fernhalten.

Alle Zündungsquellen fernhalten. Schutzkleidung / Schutzausrüstung tragen.

Bei Einwirkung von Dämpfen/Staub/Aerosol Atemschutz verwenden.

Für ausreichend Lüftung sorgen.

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für ausreichend Lüftung sorgen.

Mir einem inerten, nicht brennbaren, flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

## ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Behälter dicht geschlossen halten.

Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

#### **Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:**

Die Dämpfe des Produktes sind schwerer als Luft und können sich am Boden, in Gruben, Kanälen und Kellern in höherer Konzentration sammeln. Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden. Im entleerten Gebinde können sich zündfähige Gemische bilden. Zündquellen fernhalten - nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen. Explosionsgeschützte Geräte/Armaturen und funkenfreie Werkzeuge verwenden. Explosionsschutz erforderlich.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

#### **Lagerung:**

##### **Anforderung an Lagerräume und Behälter:**

Nur im Originalgebinde aufbewahren.  
Wasserrechtliche Bestimmungen beachten.

##### **Zusammenlagerungshinweise:**

Getrennt von Oxidationsmitteln aufbewahren.  
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

##### **Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:**

In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.  
Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.  
Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.  
Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung

##### **Lagerklasse:**

3

##### **Klassifizierung nach Betriebs-sicherheitsverordnung (BetrSichV):**

Entzündbare Flüssigkeiten.

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

#### **Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:**

Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### **Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:**

Naphtha, petroleum, hydrotreated light

INDEX-Nr. 64742-49-0

Remark (ACGIH) OELs not established

Remark (OSHA) OELs not established

Heptane, branched, cyclic and linear

INDEX-Nr. 426260-76-6

Remark (ACGIH) OELs not established

Remark (OSHA) OELs not established

## ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

### Xylenes (o-, m-, p- isomers)

#### INDEX-Nr. 1330-20-7

- ACGIH TWA 100 ppm
- ACGIH STEL 150 ppm
- OSHA PEL (TWA) 435 mg/m<sup>3</sup>
- OSHA PEL (TWA) 100 ppm
- OSHA PEL (STEL) 655 mg/m<sup>3</sup>
- OSHA PEL (STEL) 150 ppm

### Methyl ethyl ketone

#### 78-93-3

- ACGIH TWA 200 ppm
- ACGIH STEL 300 ppm
- OSHA PEL (TWA) 590 mg/m<sup>3</sup>
- OSHA PEL (TWA) 200 ppm
- OSHA PEL (STEL) 885 mg/m<sup>3</sup>
- OSHA PEL (STEL) 300 ppm

### Bis(1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidyl) sebacate

#### INDEX-Nr. 41556-26-7

- Remark (ACGIH) OELs not established
- Remark (OSHA) OELs not established

### Decanedioic acid, methyl 1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidinyl ester

#### INDEX-Nr. 82919-37-7

- Remark (ACGIH) OELs not established
- Remark (OSHA) OELs not established

### Ethylbenzene

#### 100-41-4

- ACGIH TWA 20 ppm
- Remark (ACGIH) upper respiratory tract irritation; kidney damage (nephropathy); cochlear impairment
- OSHA PEL (TWA) 435 mg/m<sup>3</sup>
- OSHA PEL (TWA) 100 ppm
- OSHA PEL (STEL) 545 mg/m<sup>3</sup>
- OSHA PEL (STEL) 125 ppm

**Zusätzliche Aussetzungslimits:** k.A.

**DNEL/DMEL und PNEC-Werte:** k.A.

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

- Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
- Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.
- Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.
- Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
- Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
- Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.
- Getrennte Aufbewahrung der Schutzkleidung.
- Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
- Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.

## ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

<b>Atemschutz:</b>	Auf die Einhaltung der Arbeitsplatzgrenzwerte und/oder sonstiger Grenzwerte achten. Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät; bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden. Bei unzureichender Belüftung Atemschutz verwenden. Filter A/P2
<b>Handschutz:</b>	Vorbeugender Hautschutz durch Verwendung von Hautschutzmittel wird empfohlen. Zur Vermeidung von Hautproblemen ist das Tragen von Handschuhen auf das notwendige Maß zu reduzieren. Vor jeder erneuten Verwendung des Handschuhs ist die Dichtheit zu prüfen. Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein. Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.
<b>Handschuhmaterial:</b>	DIN EN 374 Butylkautschuk Nitrilkautschuk Handschuhe aus PVA Empfohlene Materialstärke: $\geq 0,7$ mm Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausrechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden. Durchdringungszeit des Handschuhmaterials Wert für die Permeation: Level $\leq 6$ ( $\geq 480$ min) Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.
<b>Augenschutz:</b>	Dichtschließende Schutzbrille nach DIN EN 166
<b>Körperschutz:</b>	Schutzkleidung benutzen. Um körperliche Einflüsse zu minimieren ist das Tragen eines chemisch resistenten PPE/Overalls nötig.

## ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

<b>Aussehen:</b>	
<b>Aggregatzustand:</b>	Flüssig
<b>Farbe:</b>	Farblos
<b>Geruch:</b>	Charakteristisch. Lösemittel.
<b>Geruchsschwelle:</b>	Nicht bestimmt.
<b>pH-Wert bei 20 °C:</b>	Nicht bestimmt.
<b>Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:</b>	Nicht bestimmt.
<b>Siedebeginn und Siedebereich:</b>	79-141 °C
<b>Flammpunkt:</b>	-7 °C
<b>Entzündbarkeit (fest, gasförmig):</b>	Nicht anwendbar.
<b>Zündtemperatur:</b>	Nicht bestimmt.
<b>Zersetzungstemperatur:</b>	Nicht bestimmt.
<b>Selbstentzündungstemperatur:</b>	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.

## ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

<b>Explosive Eigenschaften:</b>	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische möglich.
<b>Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen:</b>	
<b>Untere Explosionsgrenze:</b>	1,0 Vol-%
<b>Obere Explosionsgrenze:</b>	15,0 Vol-%
<b>Dampfdruck bei 20 °C:</b>	78mm Hg
<b>Dichte bei 20 °C:</b>	Schwerer als Luft
<b>Dampfdichte:</b>	Nicht bestimmt.
<b>Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser:</b>	Nicht bzw. wenig mischbar.
<b>Viskosität:</b>	
<b>Dynamisch:</b>	Nicht bestimmt.
<b>Kinematisch</b>	Nicht bestimmt.

### 9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

### 10.1 Reaktivität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

### 10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Nicht bekannt.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Vor Hitze, Funken, offenen Flammen, statischer Elektrizität und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Reaktion mit Alkoholen, Aminen, wässrigen Säuren und Laugen. Reaktionen mit Oxidationsmitteln.

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlenmonoxid und Kohlendioxid (Co, Co<sub>2</sub>)



## ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

**Akute Toxizität:** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:** Naphtha, petroleum, hydrotreated light (64742-49-0)

LD50 oral > 5000 mg/kg (rat)

LD50 dermal > 3160 mg/kg (rabbit)

LC50 inhalation 73680 ppm/4h (rat)

Xylenes (o-, m-, p- isomers) (1330-20-7)

LD50 oral 3500 mg/kg (rat)

Bis(1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidyl) sebacate (41556-26-7)

LD50 oral 2615 mg/kg (rat)

Naphtha, petroleum, hydrotreated light (64742-49-0)

LD50 oral 3500 mg/kg (rat)

LD50 dermal 15400 mg/kg (rabbit)

LC50 inhalation 17.2 mg/l/4h (rat)

**Primäre Reizwirkung:**

**Ätzung/Reizung der Haut;** Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

**Schwere Augenschädigung/-reizung:**

**Sensibilisierung der Atemwege/Haut:** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Erfahrungen aus der Praxis oder beim Menschen:** Ethylbenzene (100-41-4)  
IARC group 2B - Possibly carcinogenic to humans

**CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung):**

**Keimzell-Mutagenität:** Kann genetische Defekte verursachen.

**Karzinogenität:** Kann Krebs erzeugen.

**Reproduktionstoxizität:** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**pezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Aspirationsgefahr** Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

## ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

### 12.1 Toxizität

**Aquatische Toxizität:** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

**12.2 Persistenz und Abbaubarkeit** Keine Informationen verfügbar.

**12.3 Bioakkumulationspotenzial** Keine Informationen verfügbar.

**12.4 Mobilität im Boden** Keine Informationen verfügbar.

**12.5 Andere schädliche Wirkungen** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

#### Sachgerechte Entsorgung / Produkt

##### Empfehlung

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

#### Europäisches Abfallverzeichnis

08 01 11	Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten.
----------	--

#### Ungereinigte Verpackungen:

##### Empfehlung

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

## ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

### 14.1 UN-Nummer:

UN 1139

### 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:

Landtransport (ADR/RID):	UN 1139 Coating solution Contains: Heptane, Methyl Ethyl Ketone
--------------------------	--

### 14.3 Transportgefahrenklassen:

Landtransport (ADR/RID):	Klasse 3, Entzündbare flüssige Stoffe Gefahrzettel: 3 - Entzündbare Flüssigkeit
Seeschifftransport (IMDG):	Class 3, Entzündbare flüssige Stoffe Label: 3 - Entzündbare Flüssigkeit
Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR):	Class 3, Entzündbare flüssige Stoffe Label: 3 - Entzündbare Flüssigkeit

### 14.4 Verpackungsgruppe

II - medium Danger

### 14.5. Umweltgefahren

Nicht anwendbar.

### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

#### Kemler-Zahl:

30

#### EMS-Nummer:

F-E,S-D

#### Stowage Category:

A

### 14.7 Massengutbeförderung gemäß

Nicht anwendbar.

### Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

## ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

### Transport/Weitere Angaben:

#### Landtransport (ADR/RID)

Begrenzte Menge (LQ)	5L
Freigestellte Mengen (EQ)	Code: E1 Höchste Nettomenge je Innenverpackung: 5L Höchste Nettomenge je Außenverpackung: 60L
Beförderungskategorie	3
Tunnelbeschränkungscode	D/E

#### Seeschifftransport (IMDG)

Begrenzte Menge (LQ)	5L
Freigestellte Mengen (EQ)	Code: E1 Höchste Nettomenge je Innenverpackung: 5L Höchste Nettomenge je Außenverpackung: 60L

## ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### Europäische Vorschriften:

##### Richtlinie 2004/42/EG:

VOC-Produktkategorie: (Cat. B/e) ; VOC-Grenzwert: 840 g/l  
Maximaler VOC-Gehalt des gebrauchsfertigen Produkts (g/L): 595

##### Richtlinie 2012/18/EU

##### Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe - ANHANG I:

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

##### Seveso-Kategorie:

P5c ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN

##### Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe - ANHANG I:

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

##### VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII

3

##### Beschränkungsbedingungen:

#### Nationale Vorschriften

##### Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.  
Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten.

##### Störfallverordnung:

Die Mengenschwellen laut Störfallverordnung sind zu beachten.

##### Wassergefährdungsklasse (WGK):

2 (Selbsteinstufung): wassergefährdend.

##### Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Zu beachten: TRGS 510

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

## ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt genügen der nationalen sowie der EU-Gesetzgebung. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als dem in Kapitel 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Der Verwender ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich.

### 16.1 Relevante Sätze

H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein
H315	Verursacht Hautreizungen
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H340	Kann genetische Defekte verursachen
H350	Kann Krebs erzeugen
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

### 16.2 Rechtsverzicht

Dieses Merkblatt basiert auf intensiver Entwicklungsarbeit und langjähriger praktischer Erfahrung.

Der Inhalt bekundet kein vertragliches Rechtsverhältnis sondern dient als Leitfaden.

Für Richtigkeit und Vollständigkeit wird keine Gewähr übernommen. Der Lieferant ist nicht haftbar für jeglichen, durch die Verwendung oder durch den Kontakt mit dem Produkt entstandenen Schaden. Der Verarbeiter/Käufer wird nicht davon entbunden, das Produkt auf die Eignung für die vorgesehene Anwendung zu überprüfen. Darüber hinaus gelten unsere ABG.

### 16.3 Abkürzungen und Akronyme

ADR	Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße)
CAS	Chemicals Abstract Service
EINECS	European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
ELINCS	European List of Notified Chemical Substances
GefStoffV	Gefahrstoffverordnung (Ordinance on Hazardous Substances, Germany)
GHS	Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals
IATA	International Air Transport Association

## ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

### 16.3 Abkürzungen und Akronyme

ICAO	International Civil Aviation Organisation
IMDG	International Maritime Code for Dangerous Goods
RID	Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)
VOCV	Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen, Schweiz (Swiss Ordinance on volatile organic compounds)
VOC	Volatile Organic Compounds (USA, EU)
LC50	Lethal concentration, 50 percent
LD50	Lethal dose, 50 percent
PBT	Persistent, Bioaccumulative and Toxic
vPvB	very Persistent and very Bioaccumulative
DNEL	Derived No-Effect Level (REACH)
PNEC	Predicted No-Effect Concentration (REACH)
Flam. Liq. 2	Entzündbare Flüssigkeiten – Kategorie 2
Flam. Liq. 3	Entzündbare Flüssigkeiten – Kategorie 3
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) – Kategorie 3
Asp. Tox. 1	Aspirationsgefahr – Kategorie 1
Aquatic Acute 1	Gewässergefährdend - akut gewässergefährdend – Kategorie 1
Aquatic Chronic 1	Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 1
Aquatic Chronic 2	Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 2
Aquatic Chronic 3	Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 3
Acute Tox. 4	Akute Toxizität – Kategorie 4
Skin Sens. 1	Sensibilisierung der Haut – Kategorie 1
Skin Sens. 1A	Sensibilisierung der Haut – Kategorie 1A
Skin Irrit. 2	Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 2
Eye Irrit. 2	Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 2

#### Weitere Angaben:

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem derzeitigen Kenntnisstand sowie nationalen und EU-Bestimmungen. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als dem in Kapitel 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Es ist stets Aufgabe des Verwenders, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um die in den lokalen Regeln und Gesetzen festgelegten Forderungen zu erfüllen. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.